

7. Zeitwirtschaftsprogramm

¹Zur Dienstplanung und Zeitbewirtschaftung steht ein einheitliches Zeitwirtschaftsprogramm zur Verfügung.

²Die erforderlichen dezentralen elektronischen Zeiterfassungssysteme sind aus eigenen Mitteln zu beschaffen. ³Die Verfahrenskoordination liegt in der Zuständigkeit der Servicestelle Zeitmanagement beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei.